

RS OGH 1998/5/5 B2U23/97R

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 05.05.1998

Norm

ASVG §175 Abs1

ASVG §176 Abs1 Z6

Rechtssatz

Nicht gewerbsmäßige Bauarbeiten liegen vor, wenn der Betrieb im Sinne des Gewerberechts nicht gewerbsmäßig geführt wird und der Unternehmer ihn nicht auf längere Zeit gesichert angelegt hat.

Veröff: SGb 1999,193

Schlagworte

D

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:AUSL000:1998:RS0111653

Im RIS seit

04.06.1998

Zuletzt aktualisiert am

20.02.2014

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at